

Informationsvorlage

Fachbereich:	P2 Soziales, Bildung und Kultur	Datum:	02.07.2018
Berichtersteller:	Nadine Wuttke	AZ:	
		Vorlage Nr.:	077/2018

Beratungsfolge	Termin	Behandlung
Ausschuss für Soziales, Gesundheit und Senioren	17.07.2018	öffentlich -

Zusammenarbeit mit der Robert Bosch Stiftung: Fachkräftesicherung durch Zuwanderung

I. Sachverhalt

Zuwanderung sowie Integration und Teilhabe von Migranten sind nicht erst seit der großen Flüchtlingszuwanderung in den Jahren 2015 und 2016 ein wichtiges Zukunftsthema. Der Landkreis Coburg wurde in dieser Zeit bei der Aufnahme und Unterbringung von Flüchtlingen stark gefordert. Nun geht es um die Frage, wie eine Integration in die kommunale Gesellschaft und ihre Strukturen gelingen kann?

Um dieser Frage genauer nachzugehen, hat die Robert Bosch Stiftung zwischen März und Juli 2017 eine Bedarfsanalyse zur Integration von Flüchtlingen in ländlichen Räumen erstellt, um daraus Empfehlungen und Handlungslinien für ein neues Förderprogramm zu entwickeln. Dabei wurden Interviews in sieben Landkreisen geführt, um auszuloten, welche Bedarfe und Themen es gibt, die in einem größer angelegten Förderprogramm aufgegriffen werden sollten. Für die Bedarfsanalyse wurden die Landkreise Ludwigslust-Parchim (Mecklenburg-Vorpommern), Lüchow-Dannenberg (Niedersachsen), Prignitz (Brandenburg), Goslar (Niedersachsen), Harz (Sachsen-Anhalt), Coburg (Bayern) und der Vogtlandkreis (Sachsen) von der Robert Bosch Stiftung ausgewählt.

Die Ergebnisse der Bedarfsanalyse wurden mit Vertretern der Landkreise sowie Fachleuten aus Wissenschaft, Praxis, Stiftungen, aber auch Politik und Verwaltung diskutiert. Auf Basis der Empfehlungen und Bedarfe aus den Landkreisen und der Gespräche mit den Experten wurde beschlossen, dass man sich nicht nur auf die Zielgruppe der Flüchtlinge, sondern auf Neuzuwanderer insgesamt konzentriert.

Anfang 2018 hat die Robert Bosch Stiftung dann das Förderprogramm: „Land.Zuhause.Zukunft - Integration und Teilhabe von Neuzuwanderern in ländlichen Räumen“ aufgelegt.

Förderprogramm

Ziel des Programms ist es, innovative und zukunftsfähige Ansätze für die Integration und Teilhabe in sowie die Bindung von Neuzuwanderern an ländliche Räume (weiter) zu entwickeln.

Die Pilotphase des Programms ist für den Zeitraum Februar 2018 bis Juni 2019 angesetzt. Im Rahmen dieser Pilotphase wurden die sieben Landkreise, in denen bereits die Bedarfsanalyse durchgeführt wurde, in das Förderprogramm aufgenommen. Die beteiligten Landkreise erhalten die Möglichkeit, erfolgreiche Konzepte, Modelle und Initiativen für die nachhaltige Integration von Neuzuwanderern zu entwickeln und damit vorbildhaft für den ländlichen Raum zu wirken. Sie werden kontinuierlich begleitet, bekommen Wissen und gute Praxis an die Hand und erhalten Mittel für die Umsetzung von (innovativen) Vorhaben.

Darüber hinaus soll das Förderprogramm als Plattform dienen, um Empfehlungen, die sich aus den strukturellen kommunalen Herausforderungen ergeben, für die Landes- und Bundesebene zu erarbeiten.

Die sieben beteiligten Landkreise haben thematisch unterschiedliche Schwerpunkte gewählt. Der Landkreis Coburg wird sich intensiv mit dem Thema Fachkräftesicherung in der Pflege beschäftigen.

Die Pflegebranche steht aktuell vor großen Herausforderungen: Bedingt durch den demografischen Wandel wird nach Expertenschätzungen die Zahl der Pflegebedürftigen in Deutschland von derzeit 2,3 Mio. auf 3,4 Mio. im Jahr 2030 ansteigen. Bereits in den letzten Jahren ist in ganz Deutschland die Nachfrage nach Pflegedienstleistungen deutlich gestiegen. Der bereits heute sowohl von Wohlfahrtsverbänden als auch durch die Bundesagentur für Arbeit konstatierte Mangel an examinierten Altenpflegekräften wird sich in den kommenden Jahren somit eklatant verschärfen. Es fehlt jedoch schon heute vielerorts qualifiziertes Personal um den steigenden Anforderungen an gute Pflege gerecht zu werden. Die Experten sind sich einig, dass dieses Fachkräftedefizit weder akut noch mittel- bis langfristig durch einheimische Arbeitnehmer oder durch Arbeitskräfte aus EU-Mitgliedsstaaten gedeckt werden kann. Vielmehr wird es für Deutschland – ebenso wie für viele Länder mit ähnlicher demografischer Entwicklung – unumgänglich, Fachkräfte aus Drittstaaten zu gewinnen.

Auftaktveranstaltung im Landkreis Coburg

Bei der Auftaktveranstaltung zum Förderprogramm Ende Februar 2018 bestätigten alle anwesenden Träger schon jetzt den Mangel an Fachkräften und Auszubildenden in der Pflege: „der lokale Arbeits- und Ausbildungsmarkt ist weitgehend leergefegt“ oder „es ist eher fünf nach 12 als fünf vor 12.“ Einige Teilnehmer berichteten von ihren Überlegungen überregionale, nationale und internationale Arbeitsmärkte für die Rekrutierung von Fachkräften bzw. Auszubildenden einzubeziehen. Nur wenige Träger haben bereits Erfahrungen mit der Personalrekrutierung im Ausland (z. B. Serbien, Albanien). Die Anwerbung ist jedoch zeitlich sehr aufwendig (Hilfe bei Formalitäten, Hilfe bei Einreise, Wohnungsbeschaffung, Wohnungseinrichtung, Anerkennungsprüfung, Hilfe zur Erlangung von Fahrpraxis, Hilfe beim Familiennachzug) und für einen Träger allein oft nicht schulterbar. Der Bedarf dieses Thema gemeinsam anzugehen wird von allen Trägern gesehen und ausdrücklich begrüßt.

Momentan ist der Landkreis Coburg in der Antragsphase. Eine Prozessbegleitung wurde bereits von Seiten der Robert Bosch Stiftung beauftragt. Der Landkreis Coburg wird von der Kompetus Management Consulting GmbH aus Berlin betreut.

Stärkung des Ehrenamts zur Teilhabe von Neuzuwanderern –Finanzierung von Mikroaktivitäten aus der Zivilgesellschaft im Landkreis Coburg

Im Rahmen des Förderprogramms „Land.Zuhause.Zukunft - Integration und Teilhabe von Neuzuwanderern in ländlichen Räumen“ soll das ehrenamtliche Engagement zur Teilhabe von Neuzuwanderern im Landkreis Coburg mithilfe eines Kleinprojektfonds unbürokratisch und nachhaltig gestärkt werden. Dabei werden von Juli 2018 bis Dezember 2019 Mikroaktivitäten aus der Zivilgesellschaft mit einer Gesamtsumme von 11.500 Euro unterstützt. Die Mittelverwaltung übernimmt die Volkshochschule Coburg Stadt und Land GmbH. Gefördert werden können Kleinprojekte von 100 € bis max. 1.000 €. Der Auswahlprozess erfolgt durch ein Entscheidungsgremium.

II. In Finanzangelegenheiten
an FB Z3
mit der Bitte um Mitzeichnung.

III. An Büro Landrat
mit der Bitte um Mitzeichnung.
- immer erforderlich -

IV. WV am Sitzungstag beim zuständigen Sitzungsdienst.

V. Zum Akt/Vorgang

Wuttke

Landratsamt Coburg

Michael Busch
Landrat